

Samtgemeinde Bardowick
Fachbereich Jugend, Familie &
Soziales
Schulstraße 12
21357 Bardowick
Tel.: 04131/1201-57, Fax: 1201-857

Informationen über die einkommensabhängige Festsetzung von Elternbeiträgen für Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Bardowick.

Mit Abgabe dieses Ermäßigungsantrages erklären Sie, dass die umseitigen Angaben vollständig sind und Sie die Satzungsregelungen der jeweiligen Kindertagesstätte zur Kenntnis genommen haben.

Gleichzeitig werden Sie hiermit darauf hingewiesen, dass die festgesetzte Gebühr unter bestimmten Voraussetzungen gemäß der Benutzungs- und Gebührensatzung der betreffenden Kindertagesstätte auf besonderen Antrag hin ggf. ganz oder teilweise erlassen werden kann (Erlassantrag).

Für alle Kindergärten in der Samtgemeinde Bardowick sind die Elternbeiträge unter Berücksichtigung des **BRUTTO-Einkommen** festzusetzen, sofern dies beantragt wird. Stellen die Sorgeberechtigten den Antrag auf Festsetzung des Elternbeitrages nicht oder nicht fristgerecht (innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt in den Kindergarten bzw. nach Beginn des Kindergartenjahres), wird der jeweilige Höchstsatz festgelegt.

Der Elternbeitrag wird jeweils für den Zeitraum vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres festgesetzt. Wird der Elternbeitrag mit Wirkung nach dem 01.08. festgesetzt, so gilt dies bis zum 31.07. des Folgejahres.

Die Eltern sind gemäß den jeweiligen Satzungen der Kindertagesstätte verpflichtet, wesentliche Einkommensveränderungen zum Basisjahr (2012) von mindestens 20 % oder aber Veränderungen der Kinderanzahl unverzüglich bei der Samtgemeinde Bardowick anzuzeigen.

Bitte denken Sie daran, die für den Ermäßigungsantrag erforderlichen Unterlagen vollständig mit einzureichen. Ansonsten kann es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Antrages führen.

Sofern Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Samtgemeinde Bardowick oder aber an die jeweilige Gemeinde vor Ort.